



Datum 22. Mai 2015
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 8. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 21. Mai 2015 17.30 – 20.05 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Gret Menzi
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Gret Menzi begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie die Gäste zur 8. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Speziell werden begrüsst: Jakob Albrecht, Bereichsleiter Finanzen, Harald Klein, Geschäftsführer APGN und Elisabeth Pedruzzi, Leiterin Finanzen APGN.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen an die Parlamentsmitglieder ist fristgerecht erfolgt. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 8. Parlamentssitzung Glarus Nord gilt somit als eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP
- Fridolin Dürst, Obstalden, FDP
- Hans Hösli, Mollis, SVP

Aufgrund der Abwesenheit von Büromitglied Hanspeter Hertach wird Adrian Hager an dessen Stelle als Stimmzähler walten.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Herr	Daniel	Bär	Bahnhofstrasse 6	8868	Oberurnen	SVP	
Frau	Daniela	Baumann	Brühlstrasse 3	8865	Bilten	CVP	
Herr	Christian	Beglinger	Kännelstrasse 28	8753	Mollis	GLP	
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	X
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Andreas	Hefti	Linthlistrasse 3	8868	Oberurnen	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Quartierstrasse 1	8867	Niederurnen	SVP	X
Herr	Hans	Hösli	Rütelistrasse 5	8753	Mollis	SVP	X
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seegarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Priska	Müller Wahl	Schützengartenstr. 8	8867	Niederurnen	Grüne	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlegasse 6	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Karin	Stüssi	Löwenstrasse 10	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP	

Präsenz 30 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Das Parlamentsbüro hat für diese Sitzung eine Verpflegungspause eingeplant, da es schwierig war, aufgrund der Traktanden die Sitzungsdauer einzuschätzen.

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 8 Traktanden:

1. Genehmigung Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ Mollis; Wiedererwägung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20.06.2014
(Antrag GR 22.04.2015; weitere Unterlagen auf: www.glarus-nord.ch / Online-Schalter / Unterlagen Parlament)
2. Genehmigung Überbauungsplan „Feld“ Näfels; Wiedervorlage an das Parlament nach Verwaltungsgerichtsentscheid vom 05.02.2015
(Antrag GR 22.04.2015; weitere Unterlagen auf: www.glarus-nord.ch / Online-Schalter / Unterlagen Parlament)
3. Genehmigung Überbauungsplan „Schönegg“ Näfels; Wiedervorlage an das Parlament nach Verwaltungsgerichtsentscheid vom 05.02.2015
(Antrag GR 22.04.2015; weitere Unterlagen auf: www.glarus-nord.ch / Online-Schalter / Unterlagen Parlament)
4. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 920'000 für die Sanierung der Hinterdorfstrasse in Oberurnen
(Antrag GR 02.04.2015; Bericht BRVK 05.05.2015)
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus Nord
(Antrag Gemeinderat 16.04.2015; Bericht FAK 07.05.2015; Jahresrechnung 2014 Gemeinde GLN)
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord
(Antrag Gemeinderat 16.04.2015; Bericht FAK 07.05.2015; Jahresrechnung inkl. Geschäftsbericht 2014 APGN)
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Technischen Betriebe Glarus Nord
(Antrag Gemeinderat 16.04.2015; Bericht FAK 07.05.2015; Jahresrechnung inkl. Geschäftsbericht 2014 TBGN)
8. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Im Namen der Fraktionen SP und Grüne beantragt Christoph Zwicky, gemäss Art. 9 Abs. 1 der Parlamentsordnung, die Traktanden 2 und 3 von der Traktandenliste zu streichen.

Die Fraktionen Grüne und SP erachten das geplante Vorgehen als nicht korrekt. Dies wird mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid zum Überbauungsplan Feld begründet, welcher auch die Rechtmässigkeit und Notwendigkeit dieses Antrages aufzeigt. Christoph Zwicky zitiert Ziff. 4.2 Abschnitt 2: *Das weitere Vorgehen bestimmt sich vielmehr nach dem in E. II/2.3.4 dargelegten. Zunächst hat der Gemeinderat die hängigen Einsprachen zu beurteilen. Anschliessend wird er den nötigenfalls angepassten Überbauungsplan unter der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Mitwirkung des Gemeindeparlaments der Gemeindeversammlung unterbreiten. Dabei sind an der Gemeindeversammlung nur Anträge zuzulassen, die gemäss Art. 18 Ziff. 1 GO rechtzeitig eingereicht wurden. (Dies bedeutet 30 Tage vor der Gemeindeversammlung). Rückweisungsanträge sind nur dann zuzulassen, wenn sie einen konkreten Antrag enthalten, wie der Überbauungsplan zu ändern ist.*

Gegen den durch die Gemeindeversammlung erlassenen Überbauungsplan steht dann der Rechtsmittelweg offen.

Das Verwaltungsgericht sagt bereits mit den Worten „den allenfalls angepassten Überbauungsplan“ dass dieser nicht unbedingt unverändert der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Eventuell wurde der Gemeinderat in dem Sinne beraten, dass, falls das Parlament nichts ändert, eine rechte Auskündigung nicht nötig wäre. Dem Parlament wird alsdann mitgeteilt, dass es nichts ändern darf. „Unter der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Mitwirkung des Gemeindeparlaments“ meint das Verwaltungsgericht bestimmt nicht, dass das Parlament dazu nichts zu sagen hat. Der Gemeinderat interpretiert, dass das Verwaltungsgericht den Eventualantrag des Gemeinderates angenommen hat, welcher lautet: „Die Sache sei an die Gemeinde Glarus Nord zurückzuweisen“. Das Verwaltungsgericht hat den Überbauungsplan jedoch im Sinne der Erwägungen an den Gemeinderat Glarus Nord zurückgewiesen. Die Erwägungen unter „Weiteres Vorgehen“ sind die Grundlage für dieses Vorgehen. Das Verwaltungsgericht hat das Geschäft an den Gemeinderat und nicht an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen und zusätzlich noch einen Verfahrensfehler festgestellt. Über die Einsprachen muss vor der Unterbreitung an die Gemeindeversammlung entschieden werden. Weiter hat das Verwaltungsgericht ausgeführt, was an der Gemeindeversammlung zulässig ist und was nicht. Somit muss der Gemeindeversammlung die Möglichkeit gegeben werden, einen Antrag zu stellen, welcher dem Verwaltungsgerichtsentscheid entspricht. Da die Traktanden der Gemeindeversammlung heute, 29 Tage vor der Gemeindeversammlung beschlossen werden sollen, ist das vom Verwaltungsgericht vorgesehene weitere Vorgehen gar nicht möglich. Dies lässt weitere Beschwerden erwarten und das Verfahren wird damit nicht beschleunigt sondern um Monate oder sogar Jahre verzögert.

Die Fraktionen Grüne und SP wollen weder etwas verzögern noch verhindern, sondern es geht darum, die Demokratie zu wahren und das gesetzliche, oder in diesem Fall gerichtlich festgelegte Verfahren korrekt durchzuführen. Die Überbauungspläne sollen in einer Kommission vorberaten und dem Parlament und anschliessend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Und zwar in dem Sinne, dass Art. 18 Ziff. 1 der GO eingehalten wird und Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung nicht nur gesetzlich sondern auch praktisch möglich sind. Dies ist der richtige Weg, der schnell zum Ziel führt und die Verfahrensabläufe verkürzt, gleichzeitig wird damit eine Gleichbehandlung garantiert und Vertrauen geschaffen.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi

Empfiehlt dringend, die Traktandenliste unverändert zu belassen und erläutert die Ausgangslage, welche sowohl für Traktandum 2 wie auch Traktandum 3 gilt:

Der Gemeinderat hat beiden Überbauungsplänen im Dezember 2013, resp. Januar 2014 zugestimmt und diese, mit Antrag auf Zustimmung und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung, an das Parlament überwiesen. Mit der Zustimmung zu den Überbauungsplänen hat der Gemeinderat die Einsprachen behandelt, allerdings den Einsprechenden noch nicht formell eröffnet. Die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission BRVK hat die Überbauungspläne beraten und dem Parlament grundsätzlich zur Genehmigung empfohlen. Das Parlament hat an seinen Sitzungen vom 20. Februar resp. 20. März 2014 den Überbauungsplänen, beim „Feld“ mit kleineren Änderungen in den Sonderbauvorschriften, zugestimmt und zum Erlass an die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 weitergeleitet. Die Gemeindeversammlung wies die beiden Überbauungspläne „Feld“ und „Schönegg“, Näfels, bis zum Inkrafttreten der Richt- und Nutzungsplanung zurück.

In der Folge erhoben die Bauherrschaften am 21. Juli (Schönegg) resp. am 19. August (Feld) Beschwerde und beantragten die Aufhebung des Rückweisungsbeschlusses der Gemeindeversammlung. Das Verwaltungsgericht hob mit Urteil vom 5. Februar 2015 den Beschluss der Gemeindeversammlung antragsgemäss auf, wies die Sache im Sinne der Erwägungen an den Gemeinderat zurück und beauftragte diesen, vorgängig über die während der 30-tägigen öffentlichen Auflage vor der Gemeindeversammlung im letzten Jahr eingegangenen Einsprachen zu entscheiden. Der Gemeinderat hat am 15. April 2015 über die hängigen Einsprachen entschieden und die Entscheide den Einsprechern formell mitgeteilt.

Die Überbauungspläne werden unverändert (wie bereits zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 verabschiedet) zusammen mit den damals eingereichten Anträgen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut vorgelegt.

Eine Eintretensdebatte findet nicht statt, da es sich um Gemeindeversammlungs-Geschäfte handelt und Eintreten deshalb zwingend ist.

Katia Weibel, Näfels, SP

Der Sinn der Aussage des Verwaltungsgerichtes, dass Einsprachen vor der Vorlage an die Gemeindeversammlung behandelt werden müssen, liegt darin, dass damit die Sachlage klar ist sobald die Frist für die Anträge beginnt. Dies war bei der ersten Vorlage nicht der Fall. Jetzt sind die Fakten bekannt und das Volk muss die Möglichkeit haben, zu den definitiv entschiedenen Überbauungsplänen Anträge zu stellen. Werden die Überbauungspläne bereits zum jetzigen Zeitpunkt an die Gemeindeversammlung überwiesen, ist dies nicht der Fall und es drohen möglicherweise Stimmrechtsbeschwerden, was das ganze Verfahren deutlich verzögern würden. Die Fraktionen SP und Grüne fordern, das Geschäft erst dann der Gemeindeversammlung vorzulegen, wenn die Frist von 30 Tagen zuvor gewahrt wurde. Damit soll eine juristische Panne verhindert werden, zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Geschäfte nicht behandlungsreif.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi

Die im letzten Jahr eingereichten Abänderungsanträgen bleiben bestehen und werden erst an der Gemeindeversammlung verhandelt. Rechtskräftige Beschlüsse kann der Gemeinderat erst nach der Genehmigung der Überbauungspläne durch die Gemeindeversammlung erlassen.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Im Rahmen der Gemeindeversammlung Juni 2014 bestand die Möglichkeit, Änderungsanträge zu den Überbauungsplänen zu stellen, die demokratischen Rechte der Bürger wurden also jederzeit gewahrt. Diese Anträge haben nach wie vor Gültigkeit und werden an der Gemeindeversammlung im Juni 2015 beraten. Zusätzliche Anträge, welche in die gleiche Richtung zielen, können dann ebenfalls vorgebracht werden.

Wird jetzt nochmals mit einer Auflagefrist von 30 Tagen begonnen, wiederholt sich das ganze Verfahren. Dies kann nicht der ordentliche Prozess sein. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid der Gemeindeversammlung aufgehoben, das Geschäft geht deshalb zurück an die Gemeindeversammlung, dies bedeutet nicht ein Neubeginn des ganzen Verfahrens. Christoph Zwicky erwähnte den „nötigenfalls angepassten Überbauungsplan“ aus dem Verwaltungsgerichtsbeschluss. Dies trifft in diesem Fall jedoch nicht zu, die Überbauungspläne wurden nicht angepasst, deshalb können sie der Gemeindeversammlung erneut vorgelegt werden ohne dass das ganze Verfahren wieder bei null begonnen werden muss.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Das Verwaltungsgericht besagt über das weitere Vorgehen:

1. Die Sache ist im Sinne der Erwägungen an den Gemeinderat Glarus Nord zurückzuweisen.
2. Anschliessend wird er den nötigenfalls angepassten Überbauungsplan unter der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Mitwirkung des Gemeindeparlamentes der Gemeindeversammlung unterbreiten.

Diese Aussagen können so interpretiert werden, dass dies nur bei Veränderungen zutrifft. Wenn dies aber im Sinne des Gerichtes wäre, hätte es dazu erwähnen müssen, was im Falle einer Nicht-Veränderung geschehen soll, dazu ist jedoch nichts vermerkt. Christoph Zürrer versteht es in dem Sinne, dass diese Aussage in jedem Fall Gültigkeit hat und er erachtet das nun geplante Vorgehen als falsch und nicht dem Verwaltungsgerichtsentscheid entsprechend. Da zu den Überbauungsplänen keine Eintretensdebatte geführt werden darf und keine Anträge gestellt werden können, haben sich die Fraktionen SP und Grüne dafür entschieden, die Streichung der beiden Geschäfte von der Traktandenliste zu beantragen. Es irritiert Christoph Zürrer zusätzlich, dass nirgends festgehalten ist, dass keine Änderungen angebracht werden können.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi

Das Verwaltungsgericht hat nur den Entscheid der Gemeindeversammlung, nicht aber den Entscheid des Parlamentes zu den Überbauungsplänen aufgehoben. Die Beschlüsse des Parlamentes sind immer noch gültig.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Weist den Vorwurf an den Gemeinderat bezüglich Interpretation des Verwaltungsgerichtsbeschlusses vehement zurück. Das Ganze wurde von Grund auf und intensiv mit diversen Rechtsanwältinnen besprochen. Ebenso wurde der Präsident des Verwaltungsgerichtes kontaktiert, welcher seinerseits die Empfehlung zum nun geplanten Vorgehen abgab.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat hat die Situation mit grösster Sorgfalt juristisch geprüft und der vorgesehene Ablauf wurde vom Verwaltungsgericht für korrekt befunden.

Das Verwaltungsgericht hat die eingegangenen Beschwerden behandelt und festgestellt, dass die Gemeindeversammlung die getroffenen Beschlüssen nicht rechtens entschied. Diese stellen einen Eingriff in die Eigentumsrechte dar. Die Gemeindeversammlung kann keinen Rückweisungsantrag auf unbestimmte Zeit gutheissen, da es ungewiss ist, wann die Nutzungsplanung vorliegt. Diese Gemeindeversammlungsbeschlüsse wurden in der Folge vom Verwaltungsgericht aufgehoben. Der Gemeinderat wurde zudem darauf hingewiesen, dass er zu den Einsprachen formell Stellung beziehen muss. Dies hat der Gemeinderat im Sinne aller vorgängig gefassten Beschlüsse getan, es handelt sich jedoch nur um einen formellen Entscheid. Inhaltlich materiell ergaben sich daraus weder Veränderungen noch Korrekturen.

Die Gemeindeversammlung muss auf dieses Geschäft eintreten, sie kann im Sinne der Anträge und verwandter Anträge die Überbauungspläne verändern oder allenfalls zurückweisen mit entsprechender Begründung. Die Gemeindeversammlung kann auch auf die Einsprachen Einfluss nehmen. Gemäss Gemeindeordnung werden erst nach den Entscheiden der Gemeindeversammlung die Einsprachenentscheide definitiv. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung muss der Gemeinderat die Entscheide umsetzen, mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung und Beschwerdemöglichkeit.

Ein gültiger Beschluss des Parlaments liegt vor und es gibt keinen Grund, diesen zu verändern. Die Gemeindeversammlung vom Juni 2014 ist nicht auf die Anträge des Parlaments eingetreten. Würde man nun die beiden Überbauungspläne „Feld“ und „Schöneegg“ von der Traktandenliste streichen, wäre dies eine bewusste Rechtsverweigerung. Die vorliegenden und unveränderten Überbauungspläne müssen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Die Kritik der Fraktionen SP und Grüne betreffend Nichteinhalten der 30-Tage-Frist ist nicht richtig. Das ganze Verfahren wurde bereits ausgelöst und ist jetzt abgeschlossen, die Beschlüsse stehen fest. Das Geschäft muss nun wieder demselben Organ, nämlich der Gemeindeversammlung, vorgelegt werden.

Gemeindepräsident Martin Laupper erachtet eine Verzögerung aufgrund juristischer Meinungsverschiedenheiten unter den Parlamentsmitgliedern als schwerwiegenden Fehler. Wider besseres Wissen hätte dies Konsequenzen gegenüber der Gemeinde zur Folge in Form von Beschwerdeverfahren seitens der Bauherrschaften.

Beschluss

Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss vorliegender Traktandenliste zu tagen.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Gret Menzi)

1. **Genehmigung Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ Mollis; Wiedererwägung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20.06.2014**

(Antrag GR 22.04.2015; Wiedererwägungsantrag der Baugesellschaft Rüteli + Inseli vom 05.11.2014; Stellungnahme Gemeinderat zum Wiedererwägungsantrag vom 06.02.2015; die weiteren Unterlagen konnten von der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 haben die Stimmberechtigten den Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis, aufgrund des Antrages von Hansjörg Stucki, unterstützt von weiteren Rednerinnen und Rednern zurückgewiesen. Der Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung kann im Bericht des Gemeinderates nachgelesen werden.

Mit Schreiben vom 05. November 2014 hat die Planergemeinschaft Rutishauser Entwicklungen AG, Mollis, und Immarbonova AG, Fridolin Beglinger, einen Wiedererwägungsantrag eingereicht. Der Antrag verlangt, dass das Geschäft erneut der kommenden Gemeindeversammlung zu unterbreiten sei, um den Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ zu genehmigen. Begründet wird der Antrag mit der aus Sicht der Antragstellenden willkürlichen Verweigerung des Rechts auf Behandlung eines Überbauungsplanes mit allgemeinen und zudem den Sachverhalt entstellenden Argumenten. Dies umso mehr, als keine gültigen Vorbehalte gegen das Projekt erfolgt sind und folgerichtig auch keine Abänderungsanträge an der GV gestellt wurden.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 36 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) können Anträge auf Wiedererwägung zu Beschlüssen der Gemeindeversammlung gestellt werden wobei die rechtliche Zulässigkeit geprüft werden muss.

Gemeindegesetz Artikel 36: Antrag auf Wiedererwägung

Ein Antrag auf Wiedererwägung eines Beschlusses der Gemeindeversammlung ist unzulässig, wenn bereits erhebliche Vollzugshandlungen erfolgt sind, wenn die Körperschaft bei Annahme des Antrages Treu und Glauben gegenüber Dritten verletzen müsste oder wenn der Beschluss nach dem Recht des Kantons oder des Bundes oder nach der Natur der Sache nicht mehr zurückgenommen werden kann.

Gemäss Artikel 37 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat innert drei Monaten die rechtliche Zulässigkeit des Antrages zu prüfen. Ist der Antrag zulässig, hat ihn der Gemeinderat innert zwei Jahren nach Einreichung zusammen mit seinen Anträgen und allfälligen Gegenvorschlägen der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Wiedererwägungsantrag geprüft und an der Sitzung vom 04. Februar 2015 entschieden, dass der Wiedererwägungsantrag rechtlich zulässig ist. Der Antrag ist somit spätestens bis Herbst 2016 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Die Begründung ist dem Bericht des Gemeinderates zu entnehmen.

Das Parlament entscheidet nur darüber, ob der Wiedererwägungsantrag gemäss Artikel 36 Gemeindegesetz zulässig ist oder nicht.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Eine Eintretensdebatte findet nicht statt. Da es sich beim Wiedererwägungsantrag um einen Antrag an die Gemeindeversammlung handelt, muss darauf eingetreten werden.

Das Geschäft ist für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 traktandiert und das Parlament muss die Geschäfte dazu vorbereiten.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Detailberatung

Bevor der Bericht des Gemeinderates zur Diskussion gestellt wird, weist die Vorsitzende darauf hin, dass das Parlament nur noch über die Anträge 1 und 2 abstimmen muss. Die Anträge 3 und 4 kommen nicht mehr zur Abstimmung, darüber hat das Parlament bereits an der Sitzung vom 20. März 2014 beschlossen.

Madlaina Brugger, Mollis, Grüne

Im Namen der Fraktionen Grüne und SP stellt Madlaina Brugger einen Abänderungsantrag zum Antrag 2 des Gemeinderates. Neu soll dieser wie folgt lauten:

Bei Gutheissung des Wiedererwägungsantrages sei der Überbauungsplan "Rüteli + Inseli", Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:200/500, der Gemeindeversammlung zu einem solchen Zeitpunkt vorzulegen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit haben, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen (bis 30 Tage vor der GV) Anträge einzureichen.

Vorgeschlagen wird, dass der Überbauungsplan an der Gemeindeversammlung im Herbst 2015 behandelt wird. Für einen Einsprecher sieht die Situation folgendermassen aus: Wenn alles ordnungsgemäss verläuft, entscheidet der Gemeinderat über die Einsprache vor der Gemeindeversammlung. Falls die Einsprache abgelehnt wird, hat der Einsprecher zwei Möglichkeiten, entweder wird der Entscheid der GV abgewartet um danach Beschwerde einzureichen oder es wird mittels Antrag versucht, Einfluss auf die GV zu nehmen. Wenn aber an der Gemeindeversammlung noch nicht über die Einsprache entschieden wurde, fehlt die wichtige Information, ob ein Antrag gestellt werden soll oder eben nicht. Vor dieser Situation standen die Einsprecher vor rund einem Jahr. Aus Sicht der Bürger besteht der Weg aus drei Stufen: Einsprache – Antrag – Beschwerde. Der zweite Teil wurde ihnen aber dadurch verwehrt, dass die Einsprachen erst behandelt wurden nachdem keine Anträge mehr gestellt werden konnten. Diese Fehlbehandlung der Bürger wird nicht allein dem Gemeinderat zur Last gelegt, auch die Parlamentarier waren mitbeteiligt, indem sie das Geschäft an die GV überwiesen im Wissen, dass die Einsprachen noch nicht behandelt sind. In der Zwischenzeit wurden die Einsprachen behandelt. Jetzt besteht die Chance, den begangenen Fehler wieder gutzumachen und den Bürgern eine faire Möglichkeit zur Mitbestimmung zu bieten.

Es stellt sich hier nun die Frage, ob ein Fehler, welcher vor einem Jahr begangen wurde, noch einmal wiederholt oder ob dieser korrigiert werden soll.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Gibt zu bedenken, dass ein Überbauungsplanverfahren kein „Wunschkonzert“ ist. Im Kanton Glarus besteht dieses aus zwei verschiedenen Verfahren. Zum einen ist dies das verwaltungsrechtliche Verfahren, zu welchem Einsprachen gemacht werden können. Zum anderen ist es das politische Verfahren, bei dem Anträge gestellt werden können. Diese zwei Verfahren sind nicht als Wahlmöglichkeiten gedacht, im Sinne von „falls die Einsprache abgelehnt wird, kann noch ein Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt werden“. Die beiden Verfahren erfüllen verschiedene Zwecke: Zur Einsprache berechtigt sind sämtliche betroffenen Personen mit Grundeigentum, unabhängig davon, wo sie wohnhaft sind. Anträge an die Gemeindeversammlung können hingegen nur Einwohner der Gemeinde Glarus Nord stellen.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Gemäss Art. 18, Ziff. 1 der Gemeindeordnung können bei Überbauungsplanverfahren bis 30 Tage vor der Gemeindeversammlung Anträge eingereicht werden. Dieser Artikel hat immer Gültigkeit, unabhängig davon, ob die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden oder nicht. Das bedeutet, bis am 19. Mai 2015 hätten Anträge eingereicht werden können und diese müssten angenommen werden.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ wurde ebenso wie die beiden Überbauungspläne „Feld“ und „Schönegg“ vom Parlament beschlossen, dieser Beschluss gilt unverändert. Aufgrund dieser Beschlüsse wurden die Überbauungspläne der Gemeindeversammlung vorgelegt. Diese hat beschlossen, alle drei Überbauungspläne bis zum Abschluss der Nutzungsplanung, also auf unbestimmte Zeit, zurückzuweisen. Weil diese Geschäfte an der Gemeindeversammlung aufgrund der Rückweisung nicht behandelt werden konnten, war es auch nicht möglich, Einfluss auf die Anträge und Einsprachen zu nehmen. Jetzt werden genau dieselben Überbauungspläne wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt. Doch diesmal ist es nicht mehr möglich, darauf nicht einzutreten.

Beim Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ ist die Situation gegenüber den anderen beiden Überbauungsplänen etwas anders. Es geht hierbei um einen Wiedererwägungsantrag und die Gemeindeversammlung muss und kann darüber entscheiden, ob sie darauf eintreten will. Anders als bei den anderen Überbauungsplänen liegt zu diesem kein Verwaltungsgerichtsentscheid vor. Der damalige Gemeindeversammlungsbeschluss wurde nicht aufgehoben. Es besteht also die Möglichkeit, dass auf die Wiedererwägung nicht eingetreten wird. In diesem Fall würde ebenfalls analog „Feld“ und „Schönegg“ eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht erfolgen und dieses müsste wiederum feststellen, dass der Beschluss der Gemeindeversammlung vom Juni 2014 nicht rechtens war. Die Folge wäre derselbe Gerichtsentscheid wie bei den Überbauungsplänen „Feld“ und „Schönegg“, das heisst, Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses und wiederum unveränderte Vorlage an die Gemeindeversammlung, das heisst, das bereits eingeleitete Verfahren wird nicht nochmals eröffnet.

Der Wiedererwägungsantrag kann vom Parlament nur wegen rechtlicher Unzulässigkeit (Art. 36 GG) abgelehnt werden. Der Gemeinderat hat den Wiedererwägungsantrag geprüft und für zulässig erklärt, da keiner der drei in Art. 36 GG aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt. Diese Gründe wären: Erhebliche Vollzugshandlungen, Verletzung von Treu und Glauben gegenüber Dritten und die Wiedervorlage muss nach der Natur der Sache möglich sein.

Katia Weibel, Näfels, SP

Stellt einen Ordnungsantrag.

Sie weist Gemeindepräsident Martin Laupper darauf hin, dass Antrag 1 des Gemeinderates, auf den sich die Argumentationen des Gemeindepräsidenten beziehen, nicht bestritten ist. Ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und Grüne liegt zu Antrag 2 vor.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi

Wiederholt den Änderungsantrag der Fraktionen SP und Grüne zu Antrag 2:

Bei Gutheissung des Wiedererwägungsantrages sei der Überbauungsplan "Rüteli + Inseli", Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:200/500, der Gemeindeversammlung zu einem solchen Zeitpunkt vorzulegen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit haben, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen (bis 30 Tage vor der GV) Anträge einzureichen.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass der Überbauungsplan bereits aufgelegt war, vom Parlament einstimmig und ohne Änderungen genehmigt und an die Gemeindeversammlung überwiesen wurde. Die Gemeindeversammlung hat den Überbauungsplan dann auf Antrag von Hansjörg Stucki zurückgewiesen. Jetzt muss das Parlament feststellen, ob der Wiedererwägungsantrag rechtens ist, was aufgrund der Prüfung durch den Gemeinderat der Fall ist.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Erläutert nochmals den Änderungsantrag der Fraktionen SP und Grüne. Antrag 1 des Gemeinderates besagt, dass die nächste Gemeindeversammlung darüber befinden soll, ob sie den Überbauungsplan nochmals behandeln will. Der Änderungsantrag betrifft Antrag 2 des Gemeinderates: Falls die Gemeindeversammlung beschliesst, das Geschäft nochmals zu behandeln, soll dies nicht an derselben, sondern an einer nächsten Gemeindeversammlung geschehen. Damit kann die Frist von 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung für die Einreichung von Anträgen eingehalten werden und die Bürger werden nicht ihres Rechts beraubt.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi

Die Auflage des Überbauungsplanes ist bereits vor einem Jahr während 30 Tagen erfolgt. Während der Auflagefrist hatten die Bürger Gelegenheit, Anträge zu stellen. Es wurden jedoch keine Anträge eingereicht. Im Überbauungsplan gab es keine Änderungen, es handelt sich heute um denselben wie vor einem Jahr. Es ist deshalb unverständlich und es gibt keinen Grund, um diesen Überbauungsplan noch einmal aufzulegen.

Es geht nun lediglich darum, über den Wiedererwägungsantrag zu beschliessen.

Madlaina Brugger, Mollis, Grüne

Es wurden nun einige juristische Diskussionen geführt. Es ist aber eine Tatsache, dass die meisten der Anwesenden in diesem Bereich keine Profis sind, ebenso wenig wie die Stimmbürger. Es ist schwierig zu beurteilen, ob es rechtens wäre, unmittelbar nach der Zustimmung zur Wiedererwägung das Geschäft zu behandeln. Seit der Auflage ist ein Jahr vergangen. In der Zwischenzeit sind verschiedene Informationen juristischer und inhaltlicher Art geflossen, was die Rahmenbedingungen für die Stimmbürger verändert hat. Madlaina Brugger wünscht sich ein Parlament, das den Spielraum nutzt und den Bürgern möglichst viele Chancen zur Mitwirkung gibt.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi

Versichert erneut, dass sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben.

Max Eberle, Näfels, BDP

Stellt einen Ordnungsantrag.

Die Diskussion soll beendet und über die Anträge nun abgestimmt werden.

Beschluss

Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Ordnungsantrag von Max Eberle, die Diskussion abzuschliessen und unverzüglich zur Abstimmung zu schreiten.

Lorenzo Conte, Näfels, GLP

Erachtet das Vorgehen der Parlamentspräsidentin als nicht korrekt. Vor der Worterteilung an Max Eberle hätte das Wort zuerst an Priska Müller Wahl und dann an Gabriela Meier erteilt werden müssen. Max Eberle wäre mit seinem Votum erst an dritter Stelle an der Reihe gewesen.

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Wenn eine Diskussion zu lange dauert, ist jedermann berechtigt, einen Ordnungsantrag zu stellen. Parlamentspräsidentin hat völlig korrekt gehandelt, indem sie den Ordnungsantrag von Max Eberle als erstes entgegennahm und diesen zur Abstimmung brachte.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig:

1. Den Wiedererwägungsantrag der Planergemeinschaft Rutishäuser Entwicklungen AG, Mollis, und Immarbonova AG, Fridolin Beglinger, betreffend Erlass des Überbauungsplanes „Rüteli+Inseli“, eingegangen am 07. November 2014, der Gemeindeversammlung zum Eintretensentscheid vorzulegen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen Grüne und SP wird dem Antrag 2 des Gemeinderates gegenübergestellt. Ihr Antrag lautet: Bei Gutheissung des Wiedererwägungsantrages sei der Überbauungsplan "Rüteli + Inseli", Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:200/500, der Gemeindeversammlung zu einem solchen Zeitpunkt vorzulegen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit haben, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen (bis 30 Tage vor der GV) Anträge einzureichen.

Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates:

2. Bei Gutheissung des Wiedererwägungsantrages sei der Überbauungsplan "Rüteli + Inseli", Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:200/500, beide vom 26. März 2014 unverändert – wie bereits zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 – der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut zum Erlass vorzulegen.

2. Genehmigung Überbauungsplan „Feld“ Näfels; Wiedervorlage an das Parlament nach Verwaltungsgerichtsentscheid vom 05.02.2015

(Antrag GR 22.04.2015; die weiteren Unterlagen konnten von der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden)

Entscheid Verwaltungsgericht

Gerichtsurteile sind öffentlich zugänglich. Der Gemeinderat darf das Urteil nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen und ist auch nicht berechtigt, dieses in anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Für die Veröffentlichung der Urteile ist einzig und allein das Gericht zuständig, dies wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt.

Ablehnungs- und Rückweisungsanträge können nicht entgegengenommen werden. Sie sind rechtlich nicht zulässig. Das Urteil des Verwaltungsgerichts besagt eindeutig, dass die Gemeindeversammlung über die Überbauungspläne entscheiden muss. Sämtliche Anträge, die eine Weiterleitung an die Gemeindeversammlung verhindern, sind unzulässig und können nicht behandelt werden.

Die Beschlüsse, welche das Parlament zur Überbauungsplanung „Feld“ gefällt hat, sind gültig und wurden vom Verwaltungsgericht nicht aufgehoben.

Das Verwaltungsgericht hat die Entscheide der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 aufgehoben und die Gemeindeversammlung muss nochmals über den Überbauungsplan entscheiden. Das Geschäft ist für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 traktandiert, das Parlament muss dieses vorbereiten und überweisen.

Eine Eintretensdebatte entfällt.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Detailberatung Überbauungsplan „Feld“, Näfels

Der Bericht des Gemeinderates wird zur Diskussion gestellt.

Anmerkung der Vorsitzenden: Das Parlament muss nur noch über Antrag 1 abstimmen, die Anträge 2 und 3 kommen nicht mehr zur Abstimmung, darüber hat das Parlament bereits an der Sitzung vom 20. Februar 2014 beschlossen.

Lorenzo Conte, Oberurnen, GLP

Stellt folgenden Ordnungsantrag: Über das Geschäft soll sogleich abgestimmt werden.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Grundsätzlich hat er nichts gegen eine rasche Abhandlung einzuwenden. Trotzdem möchte er sein Unbehagen mitteilen. Das Gericht hat entschieden, dies ist nachvollziehbar und richtig. Die Gemeindeversammlung hat jedoch entschieden, dass sie diese Überbauungspläne zum jetzigen Zeitpunkt nicht will, aus welchen Gründen auch immer. Als Gemeindeparlamentarier und Demokrat ist er der Meinung, dass Volksentscheide respektiert werden müssen. Ebenso respektiert er jedoch die Gewaltentrennung und somit das Gericht. Es stört ihn aber, dass nun mit keinem Wort auf den damaligen Entscheid der GV eingegangen wird.

Er hat auch nichts gegen eine erneute Überweisung an die GV einzuwenden, lehnt jedoch eine Genehmigung gemäss Antrag 1 des Gemeinderates ab. Er beantragt deshalb, diesen Antrag wie folgt anzupassen:

Der Überbauungsplan „Feld“ Näfels vom 26.03.2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500 (1209-01), sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels, unverändert nicht zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut zum Erlass vorzulegen.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi

Hat festgestellt, dass der Antrag des Gemeinderates formell leicht angepasst werden muss. (Die neue Formulierung liegt in schriftlicher Form vor und wird an dieser Stelle allen Parlamentsmitgliedern verteilt). Der neue Antrag lautet:

1. Der Überbauungsplan „Feld“ Näfels vom 26.03.2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500 (1209-01), sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels, der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut gemäss Beschluss des Parlaments vom 20. Februar 2014 unverändert zum Erlass vorzulegen.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Stellt einen Ordnungsantrag.

Es überrascht ihn, dass kurz vor der Abstimmung noch ein neues Papier verteilt wird. Peter Kistler beantragt, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen, damit darüber beraten werden kann.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi

Beantragt, Antrag 1 des Gemeinderates gemäss schriftlich unterbreitetem Vorschlag zu ändern:

Version Gemeinderat: Der Überbauungsplan „Feld“ Näfels vom 26.03.2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500 (1209-01), sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels, unverändert zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut zum Erlass vorzulegen.

Version Parlamentspräsidentin: Der Überbauungsplan „Feld“ Näfels vom 26.03.2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500 (1209-01), sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels sei der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut gemäss Beschluss des Parlaments vom 20. Februar 2014 unverändert zum Erlass vorzulegen.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Zieht seinen Änderungsantrag zurück. Er behält sich jedoch vor, an der Gemeindeversammlung entsprechende Anträge zu stellen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat unterstützt ebenfalls den Antrag der Parlamentspräsidentin und zieht seinen Antrag zurück.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig mit einigen Enthaltungen gemäss Antrag der Parlamentspräsidentin

1. Den Überbauungsplan „Feld“ Näfels vom 26.03.2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500 (1209-01), gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut gemäss Beschluss des Parlaments vom 20. Februar 2014 unverändert zum Erlass vorzulegen.

3. Genehmigung Überbauungsplan „Schönegg“ Näfels; Wiedervorlage an das Parlament nach Verwaltungsgerichtsentscheid vom 05.02.2015

(Antrag GR 22.04.2015; die weiteren Unterlagen konnten von der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden)

Entscheid Verwaltungsgericht

Gerichtsurteile sind öffentlich zugänglich. Der Gemeinderat darf das Urteil nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen und ist auch nicht berechtigt, dieses in anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Für die Veröffentlichung der Urteile ist einzig und allein das Gericht zuständig, dies wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt.

Ablehnungs- und Rückweisungsanträge können nicht entgegengenommen werden. Sie sind rechtlich nicht zulässig. Das Urteil des Verwaltungsgerichts besagt eindeutig, dass die Gemeindeversammlung über die Überbauungspläne entscheiden muss. Sämtliche Anträge, die eine Weiterleitung an die Gemeindeversammlung verhindern, sind unzulässig und können nicht behandelt werden.

Die Beschlüsse welche das Parlament zur Überbauungsplanung „Schönegg“ gefällt hat, sind gültig und wurden vom Verwaltungsgericht nicht aufgehoben.

Das Verwaltungsgericht hat die Entscheide der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 aufgehoben und die Gemeindeversammlung muss nochmals über den Überbauungsplan entscheiden. Das Geschäft ist für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 traktandiert, das Parlament muss dieses vorbereiten und überweisen.

Eine Eintretensdebatte entfällt.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Detailberatung Überbauungsplan „Schönegg“, Näfels

Der Bericht des Gemeinderates wird zur Diskussion gestellt.

Anmerkung der Vorsitzenden: Das Parlament muss nur noch über Antrag 1 abstimmen, Antrag 2 kommt nicht mehr zur Abstimmung, darüber hat das Parlament bereits an der Sitzung vom 20. März 2014 beschlossen. Auch bei diesem Geschäft wird sie beantragen, den Antrag des Gemeinderates formell anzupassen.

Gret Menzi, Parlamentspräsidentin

Beantragt, Antrag 1 des Gemeinderates gemäss schriftlichem Vorschlag zu ändern:

Version Gemeinderat: Der Überbauungsplan „Wohnpark Schönegg“ Näfels vom 26.03.2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500, sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels unverändert zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut zum Erlass vorzulegen.

Version Parlamentspräsidentin: Der Überbauungsplan „Wohnpark Schönegg“ Näfels vom 26.03.2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500, sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut gemäss Beschluss des Parlaments vom 20. März 2014 unverändert zum Erlass vorzulegen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Parlamentspräsidentin und zieht seinen Antrag zurück.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig mit einigen Enthaltungen gemäss Antrag der Parlamentspräsidentin

1. Den Überbauungsplan „Wohnpark Schöneegg“ Näfels vom 26.03.2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500, gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut gemäss Beschluss des Parlaments vom 20. März 2014 unverändert zum Erlass vorzulegen.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 920'000 für die Sanierung der Hinterdorfstrasse in Oberurnen

(Antrag GR 02.04.2015; Bericht BRVK 05.05.2015)

Die Hinterdorfstrasse in Oberurnen soll umfassend saniert werden. Neben einem neuen Strassenaufbau werden sämtliche Werkleitungen ersetzt, ergänzt oder neu verlegt. Weitere Ausführungen sind dem Bericht des Gemeinderates zu entnehmen.

Die Bau-, Raum- und Verkehrsplanungskommission BRVK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2015 vorberaten.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Christoph Zwicky, Obstalden, SP, Präsident Bau-, Raum- und Verkehrsplanungskommission BRVK

Im Namen der BRVK beantragt Christoph Zwicky Eintreten und Genehmigung gemäss Antrag des Gemeinderates.

Im Budget 2015 wurden CHF 720'000 eingestellt. Durch einige Mehraufwendungen ist ein Nachtragskredit von CHF 200'000 notwendig. Zum einen ist dies auf die Verlängerung der Hydrantenleitung zurückzuführen, welche der Löschwasserreserve dient und auf der anderen Seite betrifft es den Bachdurchlass des Dorfbaches im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes. Nach der Ausführung wird dies zu Kosteneinsparungen führen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Der Kommissionsbericht und der Bericht des Gemeinderates werden zur Diskussion gestellt. Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss den Anträgen der BRVK und des Gemeinderates:

1. Den Verpflichtungskredit (Objektkredit) zur Sanierung der Hinterdorfstrasse in Oberurnen von Total brutto CHF 920'000 (aufgeteilt in Strassenbau CHF 355'000, Abwasser CHF 330'000, Wasser CHF 235'000) zu Lasten der Investitionsrechnung zu gewähren.
2. Den Nachtragskredit (zum Budgetkredit) in der Höhe von CHF 200'000 ebenfalls zu gewähren.
3. Den Gemeinderat nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus Nord

(Antrag Gemeinderat 16.04.2015; Bericht FAK 07.05.2015; Jahresrechnung 2014 Gemeinde GLN)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Niederurnen, SVP, Präsident Finanzaufsichtskommission FAK

Im Namen der Finanzaufsichtskommission beantragt Adrian Hager Eintreten und unveränderte Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

Die FAK hat die Jahresrechnung 2014 an ihrer Sitzung vom 27. April 2015 beraten. Sie stellte fest, dass bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 62.5 Mio. und einem betrieblichen Ertrag von CHF 61.8 Mio. das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 0.7 Mio. betrug. Dank Finanzierungserträgen von CHF 3.3 Mio. konnte zum ersten Mal ein positives operatives Ergebnis von CHF 2.7 Mio. erzielt werden. Mit einem weiteren ausserordentlichen Ergebnis von CHF 0.2 Mio. resultierte schliesslich ein Gewinn von CHF 2.9 Mio.

Adrian Hager weist darauf hin, dass die Zahlen im Kommissionsbericht nicht genau denjenigen im Gemeinderatsbericht entsprechen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die FAK den Vergleich zwischen Rechnung 2013 - Rechnung 2014 anstellte, während der Gemeinderat Rechnung mit Budget verglich. Die FAK wollte damit eine weitere Perspektive in der Gemeinderechnung aufzeigen.

Der Kommissionspräsident geht kurz auf folgende Punkte ein:

Ressort Präsidiales

Ein massgeblicher Grund für das gute Abschneiden gegenüber dem Vorjahr ist ein um CHF 5.8 Mio. höherer Fiskalertrag. Dies aufgrund der Steuerhöhung von 3%, der Änderung der Dividendenbesteuerung sowie des Bevölkerungswachstums. Im Weiteren ist im Ressort Präsidiales der von der Landsgemeinde 2014 genehmigte Ausgleichsbeitrag von CHF 1.16 Mio. enthalten.

Ressort Bildung

Der zusätzliche Aufwand von CHF 0.8 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die gestiegenen Personalkosten zurückzuführen. Vor allem betrifft dies die Löhne von temporären Lehrpersonen, da infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft viel mehr temporäre Lehrpersonen angestellt werden mussten. Auch die Schülerzahlen der Sportschule Netstal sowie des 3. Oberschuljahres sind gestiegen, dadurch wurden ebenfalls höhere Kosten verursacht.

Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur

Der Aufwandzuwachs von CHF 0.6 Mio. lässt sich grösstenteils mit den höheren Kosten der Spitex begründen. Einerseits ist der Kantonsbeitrag weggefallen, andererseits haben sich die Fallzahlen erhöht. Im Weiteren ist aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung der Beitrag an die linth-arena sgu höher als im Vorjahr.

Ressort Sicherheit

Aufgrund eines neuen Gesetzes stiegen die Einnahmen bei der Feuerwehr-Pflicht-Ersatzabgabe um CHF 0.12 Mio. Negativ haben sich die Defizitbeiträge des Feuerwehrinspektorates ausgewirkt, diese sind gesunken da ein Teil davon neu dem Ressort Liegenschaften gutgeschrieben wurde.

Ressort Wald und Landwirtschaft

Die Aufwandszunahme beträgt CHF. 0.6 Mio. Gestiegen sind die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wie auch für die Dienstleistungen Dritter, insbesondere mussten an Wanderwegen, Lawinverbauungen und in der Alpwirtschaft diverse Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Erträge haben um CHF 0.3 Mio. zugenommen, weil das Holz aus den Holzschlägen grösstenteils verkauft werden konnte.

Ressort Bau und Umwelt

Die drei Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft haben um ca. CHF 1.7 Mio. gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Besonders beim Wasserwerk ist die Situation ernst, da diese Spezialfinanzierung zum ersten Mal einen Verlust von CHF 0.38 Mio. ausweist. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der entstandene Verlust mit den Kosteneinsparungen aufgrund des geplanten Wasserverbundes wieder wettgemacht wird und ab 2018 mit einem Gewinn zu rechnen ist. Andernfalls werden mittelfristig Tarifanpassungen unumgänglich werden. Der regenreiche Sommer trug dazu bei, dass der Wasserverbrauch im 2014 um rund 20% tiefer lag als im Vorjahr, was eine Minderung der Erträge und dadurch einen grösseren Verlust zur Folge hatte.

Ressort Liegenschaften

Gegenüber 2013 hat der Gewinn aus Grundstückverkäufen um CHF 0.86 Mio. zugenommen. Die Pacht- und Mietzinsenerträge sind um CHF 0.26 Mio. gestiegen, da noch einige Pendenzen aus den vergangenen Jahren erledigt, bzw. nachfakturiert werden konnten.

Die Altlastensanierung der Schiessanlagen war ursprünglich in der Investitionsrechnung und nicht in der Laufenden Rechnung budgetiert. Dies führte zu Mehrausgaben von CHF 0.81 Mio., Entschädigungen von Bund und Kanton von CHF 0.65 Mio. und somit zu Nettokosten von CHF 0.16 Mio.

Investitionsrechnung

Bei einem Investitionsanteil von 12.9%, was einer mittleren Investitionstätigkeit entspricht, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 160.9%, bereits ab 100% gilt dieser als gut. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 8.4 Mio. und die Einnahmen CHF 4.06 Mio. Die Einnahmen bestehen zu einem grossen Teil aus Anschlussbeiträgen.

Bilanz

Die Bilanz zeigt eine stabile Situation, die Bilanzsumme beträgt CHF 158.94 Mio. gegenüber CHF 158.7 Mio. im Vorjahr. Aufgrund der Zunahme des Finanzvermögens um CHF 1.84 Mio. und der Abnahme des Fremdkapitals um CHF 0.41 Mio. hat sich das Nettovermögen aber gegenüber 2013 um CHF 2.25 Mio. erhöht. Ersichtlich ist hier auch der Rückgang von CHF 1.7 Mio. bei den Spezialfinanzierungen.

Fazit

Adrian Hager zieht ein positives Fazit, ein Gewinn von CHF 2.9 Mio. ist erfreulich. Trotz des guten Resultates mahnt er aber zur Vorsicht. Das positive Resultat beinhaltet auch einmalige Effekte aufgrund der Änderung der Dividendenbesteuerung von CHF 1.0 Mio. und den von der Landsgemeinde genehmigten Ausgleichsbeitrag von CHF 1.16 Mio. Ausserdem sind Erträge aus Grundstücksverkäufen in der Höhe von CHF 1.8 Mio. enthalten. Dies ergibt ein Total von rund CHF 4 Mio., welche sicher nicht auf Dauer erwirtschaftet werden können.

Die FAK erachtet die per 2014 beschlossene Steuererhöhung von 3% nach wie vor als notwendig. Es bedarf weiterhin eines strikten Kostenmanagements und einer strikten Ausgabendisziplin, um auch in Zukunft positive Rechnungsabschlüsse zu erwirtschaften.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch die Ernst & Young hat zu keinen Vorbehalten geführt und der Stand sowie die Qualität der Buchführung wurde als gut beurteilt.

Abschliessend dankt Kommissionspräsident Adrian Hager allen Kommissionsmitgliedern, dem Gemeinderat sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Namens der CVP-Fraktion beantragt Thomas Huber Eintreten und Genehmigung der Anträge der FAK. Seine Anträge gelten ebenso für die beiden nachfolgenden Traktanden, Jahresrechnung APGN und Jahresrechnung TBGN.

Die Zahlen sind generell erfreulich, dennoch darf nicht gleich Euphorie ausbrechen. Die Punkte, auf welche die FAK in ihrem Bericht hingewiesen hat, finden in der CVP-Fraktion die volle Zustimmung und werden entsprechend unterstützt.

Ein spezieller Dank geht an den Kommissionspräsidenten Adrian Hager für seinen grossen Einsatz.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Beantragt im Namen der Fraktionen SP und Grüne Eintreten und Genehmigung der Kommissionsanträge.

Eine positive Rechnung verursacht grundsätzlich Freude. Peter Kistler weist aber auf zwei Aspekte hin, zum einen betrifft dies den Steuersatz. Er bestätigt, was auch der Kommissionspräsident bereits erwähnte. Die Steuererhöhung war durchaus berechtigt und nötig, ohne diese Erhöhung wäre die Rechnung 2014 negativ ausgefallen. Zum Thema Wachstum: Bei Bekanntwerden des positiven Rechnungsabschlusses wurde oft als Begründung das Bevölkerungswachstum genannt. Diese Aussage ist jedoch gewagt. Wachstum macht sich vor allem bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen bemerkbar. Gegenüber dem Vorjahr haben diese um CHF 3.4 Mio. zugenommen. Davon sind aber CHF 2.4 Mio. der Steuererhöhung und dem Einmaleffekt der Dividendenbesteuerung zu verdanken, das heisst auf das Bevölkerungswachstum ist höchstens ein Drittel des Betrages zurückzuführen. Auf der anderen Seite müssen die Kosten in den Ressorts Bildung und Gesundheit, Jugend und Kultur beachtet werden. Diese Ressorts werden aufgrund des Wachstums entsprechend höhere Kosten ausweisen, was die höheren Steuererträge wieder ausgleichen wird.

Gabriela Meier, Niederurnen, FDP

Im Namen der Fraktionen FDP und BDP beantragt Gabriela Meier ebenfalls Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 gibt Grund zur Freude. Aber auch die Fraktionen FDP und BDP sind, wie bereits die Vorredner betonten, der Ansicht, dass man dadurch nicht in allzu grosse Euphorie verfallen sollte. Es braucht weiterhin ein striktes Kostenmanagement und eine strikte Ausgabendisziplin, um diese positive Entwicklung auch in Zukunft beizubehalten.

Gabriela Meier spricht Kommissionspräsident Adrian Hager ihren Dank aus für seinen grossen Einsatz, ganz speziell auch beim Verfassen des Berichtes.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Vorerst dankt Gemeindepräsident Martin Laupper der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Adrian Hager für die gewissenhafte Begleitung während des vergangenen Rechnungsjahres.

Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass bereits die Rechnung 2014 positiv abschliessen konnte, dies übertrifft selbst die Erwartungen des Gemeinderates. Es gibt zahlreiche Gründe für dieses gute Resultat. Natürlich hat auch das Wachstum seinen Teil dazu beigetragen, dies ist aber sicherlich nicht der einzige Grund. Die Ertragspositionen, welche in Zusammenarbeit mit dem Kanton erreicht werden konnten, haben in allen Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen beigetragen. Auf jeden Fall ist dies eine Aussage über die Qualität der Strukturreform, welche nun offensichtlich Wirkung zeigt in Bezug auf Effizienz und Synergien die genutzt werden konnten.

Es ist bekannt, dass die Steuersätze ab 2011 um durchschnittlich 10% gesenkt wurden. Trotz dieser Steuersenkung konnte nun ein positives Resultat erzielt werden. Das bedeutet aber nicht, dass sich die Gemeinde bereits am Ziel befindet. Die nun erreichten schwarzen Zahlen müssen nachhaltig sichergestellt werden. Die Zukunft wartet mit weiteren grossen Herausforderungen. In diversen Bereichen sind grosse Investitionsbedürfnisse vorhanden und es gilt, diese Lücken zu schliessen.

Martin Laupper teilt die Ansicht des Parlaments, angesichts des positiven Resultates nicht in Euphorie zu verfallen. Die Kostenseite muss weiterhin konsequent im Griff behalten werden, damit vermehrt Möglichkeiten für Investitionen geschaffen werden können. Gute Resultate bedeuten auch, mehr Investitionen tätigen zu können. Um eine noch stabilere Ausgangslage zu erreichen, wird als weiteres Ziel eine Verbesserung im betrieblichen Ergebnis angestrebt. Im Moment zeigt dieses Ergebnis noch ein Minus von CHF 700'000.

Gemeindepräsident Martin Laupper hofft auf eine weiterhin gute Wirtschaftslage, denn dadurch wird auch der Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde vorgegeben. Zum Schluss dankt er speziell Bereichsleiter Finanzen Jakob Albrecht und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre Arbeit. Auch den Gemeinderäten gebührt Dank für die Disziplin, welche sie in ihren Ressorts umsetzen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Die Beratung erfolgt anhand des Kommissionsberichtes, des Berichtes des Gemeinderates und des Dossiers Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus Nord.

Kommissionsbericht

Keine Wortmeldung

Bericht Gemeinderat

Keine Wortmeldung

Dossier Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus Nord

Das Dossier wird pro Register zur Diskussion gestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss den Anträgen der FAK und des Gemeinderates

1. Der Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'925'448.89 gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zuzustimmen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.
2. Dem Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, vom 31.03.2015 ebenfalls zuzustimmen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.

6. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord

(Antrag Gemeinderat 16.04.2015; Bericht FAK 07.05.2015; Jahresrechnung inkl. Geschäftsbericht 2014 APGN)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Niederurnen, SVP, Präsident Finanzaufsichtskommission FAK

Beantragt Eintreten und Genehmigung des Antrages des Gemeinderates. Zusätzlich fordert die FAK erneut, dass der nächste Jahresbericht eine Investitionsrechnung und Benchmarks mit Kennzahlen im Vergleich zu Referenzbetrieben enthalten soll.

Die Finanzaufsichtskommission hat am 27. April 2015 die Jahresrechnung APGN beraten. Die APGN haben im 2014 mit einem Unternehmenserfolg von CHF 0.04 Mio. abgeschlossen. Dieser Betrag ergab sich wie folgt: Betriebsertrag: CHF 15.62 Mio.; Personalaufwand CHF 11.13 Mio.; Sachaufwand CHF 3.05 Mio.; Abschreibungen: CHF 1.43 Mio.; a.o. Ertrag: CHF 0.03 Mio. Die Bewohnertage haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen, liegen jedoch deutlich unter dem Budget. Darauf kann die APGN jedoch kaum Einfluss nehmen.

In der Bilanz ist ersichtlich, dass das Fremdkapital massiv abgebaut werden konnte, von CHF 4.93 Mio. im 2013 auf CHF 3.67 Mio. im 2014. In etwa gleichem Umfang nahm das Eigenkapital zu. Dass trotz mehr Bewohnertagen weniger Ertrag erwirtschaftet werden konnte liegt zum einen an der Ausbuchung von uneinbringlichen Debitorenguthaben und zum anderen daran, dass die Sparten Hof Alterswohnungen, Hof Liegenschaften und Wärmeverbund Letz im 2014 erstmals in einer neutralen Rechnung geführt wurden, da es sich dabei um betriebsfremden Aufwand und Ertrag handelt. Dies hatte Auswirkungen auf verschiedene Posten sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite. Der Überschuss wurde direkt den Rücklagen zugeführt.

Der Personalaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden, unter anderem wurde die Administration verkleinert. Dank dem Cashflow von CHF 1.47 Mio. konnte Fremdkapital zurückgezahlt und das Eigenkapital aufgebaut werden. Die APGN verfügen über einen Eigenfinanzierungsgrad von 78.42%.

Ein Wermutstropfen stellte das erneute Fehlen einer Investitionsrechnung dar, dies hatte die FAK vor einem Jahr gefordert. Auch die zweite Forderung, dass der Jahresbericht 2014 Benchmarks zu Referenzbetrieben enthalten soll, wurde nicht erfüllt. Die Investitionsrechnung wurde zwar nachträglich geliefert, Benchmarks lagen jedoch keine vor.

Die FAK stellte fest, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch die Umberg Treuhand AG zu keinen Vorbehalten geführt hat.

Kommissionspräsident Adrian Hager dankt insbesondere Harald Klein, Geschäftsführer APGN und Elisabeth Pedruzzi, Leiterin Finanzen APGN, für die Zustellung der geforderten Unterlagen und Informationen sowie den Mitgliedern der Kommission für ihre tatkräftige Unterstützung.

Ruedi Schwitter, Gemeinderat

Sein Dank geht zuerst an die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden der APGN für ihr grosses Engagement.

Die Altersbetreuung ist ein komplexes Geschäft mit vielen Beteiligten. Nebst den Bewohnern sind dies der Kanton, Krankenkassen, Mitarbeitende, Pro Senectute, Ärzte, Angehörige und viele mehr, welche eine Rolle spielen. Hauptsächlich geht es dabei um die Themen Qualität, Betreuung, Pflege und Finanzen. Die APGN haben der FAK Finanzkennzahlen zur Ergänzung der Jahresrechnung geliefert in der Meinung, dass damit ein Teil des Auftrages aus dem 2013 erfüllt wurde.

Ruedi Schwitter entschuldigt sich dafür, dass das Vorlegen der Investitionsrechnung versäumt wurde und verspricht, dass dies im nächsten Jahr nicht mehr passieren wird. Betreffend den geforderten Benchmarks erklärt Ruedi Schwitter, dass es teilweise Verbände und Vereinigungen gibt, welche für einen Jahresbeitrag von rund CHF 4'000 einen entsprechenden Bericht erstellen. Wenn dies dem Wunsch der FAK entspricht, werden die APGN einen entsprechenden Auftrag versuchsweise erteilen. Sollte sich das Resultat bewähren, kann dieses Vorgehen weitergeführt werden, andernfalls müssten andere Möglichkeiten gesucht werden. Als Beispiel eines Benchmarks nennt er die Kosten einer Pflegeminute, ob dies für die FAK Aussagekraft hat, ist fraglich, handelt es sich doch eher um ein Qualitätsmerkmal als um eine Finanzkennzahl und hat insbesondere keinen Zusammenhang zum Bereich Infrastruktur und Betreuung, welcher nebst der Pflege eine wichtige Rolle spielt. Ruedi Schwitter bedankt sich bei der FAK für die vertiefte Begutachtung des Jahresberichtes, dadurch gibt es stets neue Inputs für zukünftige Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Die Beratung erfolgt anhand des Kommissionsberichtes, des Berichtes des Gemeinderates und des Jahresberichtes APGN mit Jahresrechnung 2014 und Revisorenbericht.

Kommissionsbericht

Keine Wortmeldung

Bericht Gemeinderat

Keine Wortmeldung

Jahresbericht APGN mit Jahresrechnung 2014 und Revisorenbericht

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK und des Gemeinderates:

1. Der Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 sowie dem Bericht der Revisionsstelle gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e zuzustimmen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Parlament beschliesst grossmehrheitlich gemäss Antrag der FAK:

2. Die Jahresberichte der APGN sollen künftig geeignete Kennzahlen mit Vergleich zu Branchenbenchmarks und Referenzbetrieben enthalten.

7. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Technischen Betriebe Glarus Nord

(Antrag Gemeinderat 16.04.2015; Bericht FAK 07.05.2015; Jahresrechnung inkl. Geschäftsbericht 2014 TBGN)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Präsident Finanzaufsichtskommission, Niederurnen, SVP

Beantragt im Namen der FAK Eintreten und Genehmigung des Antrages des Gemeinderates. Zusätzlich beantragt die FAK, dass die Jahresberichte der TBGN zukünftig auch das jeweilige Budget enthalten soll.

Die Finanzaufsichtskommission hat am 20. April 2015 die Jahresrechnung 2014 der TBGN beraten.

Nebst der Gemeinde und den APGN schliessen auch die TBGN mit einem Gewinn von CHF 240'000. ab. Im Betriebsertrag von CHF 36.48 Mio. sind Eigenleistungen Investitionen von CHF 6.77 Mio. enthalten, ohne diese Eigenleistungen beläuft sich der Betriebsertrag auf CHF 29.71 Mio., dies ist CHF 1.53 Mio. weniger als im Vorjahr, was auf einen tieferen Stromverbrauch zurückzuführen ist. Wegen der hohen Investitionen in den Jahren 2013 und 2014 weisen die TBGN einen ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von 63%, resp. 75% aus. Ab 2015 planen die TBGN mit jährlichen Investitionen von rund CHF 4 Mio., basierend auf einem Anlagewert von CHF 160 Mio., abgeschrieben über 40 Jahre. Somit wird wieder ein guter Selbstfinanzierungsgrad von rund 100% erreicht.

Die FAK bemängelt, dass der Jahresbericht 2014 wiederum keine Budgetzahlen enthält. Eine Begründung dazu ist seitens der TBGN nicht erfolgt. Betreffend den geforderten Benchmarks konnte der Verwaltungsratspräsident der TBGN glaubhaft darlegen, dass aussagekräftige Vergleiche diesbezüglich nicht möglich sind, da jeder Technische Betrieb anders organisiert ist in Bezug auf Angebotspalette, Unternehmensform, topografische Lage usw. Für die FAK ist dies nachvollziehbar und sie wird deshalb nicht weiter an dieser Forderung festhalten.

Die FAK stellte fest, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch die VTB AG zu keinen Vorbehalten geführt hat.

Kommissionspräsident Adrian Hager dankt insbesondere Tony Bürge, Geschäftsführer TBGN und Fritz Schiesser, Verwaltungsratspräsident TBGN für die Unterstützung bei der Beratung des Geschäftes, sowie den Mitgliedern der Kommission für die gute Zusammenarbeit.

Hans Leuzinger, Gemeinderat, Verwaltungsratsvizepräsident TBGN

Leider war es Tony Bürge, Geschäftsführer TBGN und Fritz Schiesser, Verwaltungsratspräsident TBGN nicht möglich, an der heutigen Parlamentssitzung anwesend zu sein. Hans Leuzinger nimmt den Antrag der FAK betr. Budget auf und wird diesen Wunsch an den Verwaltungsrat weiterleiten. Im Weiteren möchte er nur auf eine einzige Zahl hinweisen: CHF 800'000, dies ist der beachtliche Betrag, welchen die TBGN jährlich für Konzessionsbeiträge etc. der Gemeinde abliefern.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Die Beratung erfolgt anhand des Kommissionsberichtes, des Berichtes des Gemeinderates und des Jahresberichtes TBGN mit Jahresrechnung 2014 und Revisorenbericht.

Kommissionsbericht

Keine Wortmeldung

Bericht Gemeinderat

Keine Wortmeldung

Jahresbericht TBGN mit Jahresrechnung 2014 und Revisorenbericht

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK und des Gemeinderates:

1. Der Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 sowie dem Bericht der Revisionsstelle gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e zuzustimmen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der FAK:

2. Die Jahresberichte der TBGN sollen künftig auch das jeweilige Budget enthalten.

8. Umfrage

Mitteilungen und Anfragen

Gemeinderat Ruedi Menzi hat die Broschüre „Schutzwald im Kanton Glarus – Strategie zur Bewirtschaftung“ aufgelegt. Die Parlamentsmitglieder werden aufgefordert, je ein Exemplar zum Studium mitzunehmen.

a) Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

In der Überbauung Rastenhoschet Näfels ist der Baubeginn erfolgt. Nach ihrem Kenntnisstand sind keine Sonnenergieanlagen geplant, obwohl im Planungsbericht zur Sondernutzungsplanung aufgeführt war, dass die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenergie gefördert werden soll und dass mit der Baueingabe ein entsprechendes Energiekonzept einzureichen ist.

Ann-Kristin Peterson erkundigt sich, ob diese Auflagen erfüllt wurden. Bei der Überbauung geht es um 18 Mehrfamilienhäuser mit Flachdach, welche zur Nutzung von Sonnenenergie für Strom- und Wärmeproduktion sehr gut geeignet sind.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Hans Leuzinger ist der genaue Stand momentan nicht bekannt. Er bittet Ann-Kristin Peterson um schriftliche Zustellung ihrer Frage, er wird dazu Abklärungen treffen und ihr die Antwort zustellen.

b) Priska Müller Wahl, Niederurnen, Grüne

Bereits im Januar hatte sie sich nach dem Stand des kommunalen Richtplanes erkundigt. Damals lautete die Antwort, dass sich der GRIP beim Kanton befindet und im Laufe der nächsten drei Monate genehmigt werden sollte. Es sind nun bereits vier Monate vergangen und Priska Müller Wahl möchte den aktuellen Stand oder allenfalls den Grund für Verzögerungen erfahren.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Hierzu kann Hans Leuzinger eine aktuelle Auskunft erteilen: Diese Woche wurde dem Gemeinderat ein Vorprüfungsbericht zugestellt. Darin sind gewisse Punkte erwähnt, zu denen er Stellung nehmen muss, bevor der Regierungsrat darüber entscheidet. Auf den ersten Blick handelt es sich dabei nicht um schwerwiegende Punkte, ein gangbarer Weg mit der Regierung ist absehbar. Den genauen Zeitpunkt der Genehmigung kann er allerdings noch nicht nennen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Aufgrund der vorliegenden gewichtigen Traktanden für die kommende Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat entschieden, die Jahresrechnungen 2014 der Gemeinde, der APGN und der TBGN zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens mit dem Budget, der Gemeindeversammlung vorzulegen. Dank der guten Resultate aller Rechnungen dürften diese unbestritten und das geplante Vorgehen somit verantwortbar sein.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Gret Menzi dankt Allen für das engagierte Mitmachen und wünscht allseits einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 25. Juni 2015, 17.30 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 20.05 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:


Gret Menzi

Die Parlamentssekretärin


Doris Fischli